

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 54 (1947)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Färberei, Ausrüstung

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Rechte, linke Websuhlseite?** Diese Frage hat mit dem Lauf der Kette gar nichts zu tun und ebenso wenig mit der Numerierung der Schäfte. Um den Lauf eines Websuhles zu kontrollieren, stellt man sich überall vor den Stuhl, damit man die Schützen und den Schußwechsel überwachen kann. Wenn z.B. bei einem einseitigen Wechselstuhl der Wechselkasten sich links vom Weber befindet, so kommt der erste Schuß eines Farb- oder Materialwechsels von links nach rechts. Die Kontrolle des Materialwechsels kann aber nur vor dem Stuhle und nicht hinter demselben gemacht werden. Da außer dem

Wechselkasten sich bei einem solchen Webstuhl auch die Schaftmaschine links vom Weber befindet, ist dies für ihn ein linker Stuhl. An solchen Stühlen ist nun aber gewöhnlichsmäßig der Antrieb rechts. Wenn ich nun als Stuhlmonteur oder Webermeister denke, so ist dieser gleiche Stuhl ein rechter Stuhl, weil eben der Antrieb rechts erfolgt.

Diese sehr einfachen Angaben entspringen der Denkweise eines alten Seidenwebers. Vielleicht dienen sie dazu, irgende Ansichten zu korrigieren und haben dann auch ihren Zweck erfüllt.

J. W.

## Färberei, Ausrustung

### Neue Farbstoffe und Musterkarten

#### CIBA AKTIENGESELLSCHAFT, Basel

Das Kundenzirkular Nr. 600/1245 orientiert über Brillanttuchechtblau 3R, einen lebhaften chrombeständigen Säurefarbstoff, der sowohl aus schwach saurem oder neutralem Bad gefärbt, als auch für den Woll- und Seidendruck verwendet werden kann. Die Färbungen und Drucke weisen gute Allgemeinechtheiten auf.

Unter der Bezeichnung Coprantinrot BLL bringt die gleiche Firma einen weiteren, in den meisten Industrieländern patentierten bzw. zum Patent angemeldeten Farbstoff der Coprantinreihe heraus, der sehr gut lichtechte, blauästhetische Rottöne von guter Wasser- und Schweißechtheit liefert und der auch gegen die Knitterfestappretur beständig ist. Nähere Angaben sind im Kundenzirkular No. 601/146 enthalten.

Coprantinbraun GRLL ist ein in den meisten Industrieländern patentierter bzw. zum Patent angemeldeter neuer Farbstoff, über den das Kundenzirkular Nr. 602/146 orientiert, färbt im Einbadverfahren ein sehr gut lichtechtes Modebraun mit guter Wasch- und Walkechtheit. Der Farbstoff ist gleichermaßen für die Strang-, Stück- und Apparatefärberei geeignet und wird zur Verwendung für Dekorationsstoffe, Damenkleiderstoffe, Trikotagen und Strickgarne empfohlen.

Coprantinbraun 6RLL ist ein weiterer, in den wichtigsten Industrieländern patentierter bzw. zum Patent

angemeldeter Farbstoff für das Einbadverfahren, der ein sehr gut lichtechtes Rotbraun von guter Beständigkeit gegen Wäsche-, Schweiß- und Seewasserechtheit aufweist und dementsprechend zum Färben von Dekorationsstoffen, Trikotagen und Strickgarnen Verwendung findet. Das Kundenzirkular Nr. 603/146 enthält alle wünschenswerten Angaben über diesen Farbstoff.

Unter der Bezeichnung Cibanonrot 2B® Mikropulver für Färbung gibt die Firma einen neuen, in den meisten Industrieländern patentierten Küpenfarbstoff heraus, über dessen Eigenschaften das Kundenzirkular 604/546 Aufschluß gibt. Seine Färbungen sind vorzüglich licht-, wasch- und sodakochecht. Der Farbstoff eignet sich sowohl für Strang-, Stück- und Apparatefärberei als auch für das Pigmentverfahren. Zum Färben in verküptem Zustand eignet sich das Verfahren CII.

Cibanonbrillantorange RK® Mikropulver für Färbung, über dessen Eigenschaften das Kundenzirkular Nr. 605/246 orientiert, ist ein kaltfärbender Küpenfarbstoff (Verfahren CIII), der lebhafte, rotstichige Färbungen von hervorragender Lichtechtheit ergibt. Die ausgezeichneten Gesamteigenschaften machen den Farbstoff für Artikel geeignet, an die in bezug auf Wetter-, Wasch- und Tragetheit höchste Ansprüche gestellt werden. — Die entsprechende Mikroteig-Marke ist für den Druck bestimmt und ergibt ebenso gute Echtheiten. Die eingehende Beschreibung findet sich im Kundenzirkular 606/346.

## Fachschulen und Forschungs-Institute

**Gründung eines Textilinstitutes in Frankreich.** Eine Fachorganisation wurde unter dem Titel „Institut textile de France“ in Paris, 59, Rue de la Faisanderie, gegründet. Die Ziele dieser neuen Organisation sind: Die Durchführung von Studien, Forschungen und Versuche bezüglich der Produktion von Textilfasern, Garnen, Stoffen und Textilartikeln, ihrer Bearbeitung und Verwendung; die Schaffung eines allgemeinen Versuchs- und Überprüfungslaboratoriums; überhaupt das Studium aller Maßnahmen, die die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität, die Herabsetzung der Gestaltungspreise und die beste Verwendung der Textilprodukte sowie im allgemeinen alle Vorgänge zum Gegenstand haben, die mit der Verwirklichung der obengenannten Ziele zusammenhängen.

Dr. H. R.

**Die Krefelder Textilingenieurschule.** Seit dem Frühjahr 1946 ist die Textilingenieurschule Krefeld wieder an der Arbeit. Von dem Krefelder Hochschulviertel ist an sich nicht viel übriggeblieben: Die Webschule ist fast vollständig ausgebrannt. Auch sie ist jedoch — vorläufig mit untergebracht in der weniger stark beschädigten Färbereischule — wieder in Gang gebracht worden. Einschränkungen im Lehrprogramm hat Krefeld nicht vorzunehmen brauchen, der Lehrplan ist im Gegen-

teil erweitert worden durch die Aufnahme der Ausbildung von Wäschern und Plättern und Fachkräften für das Reinigungsfach. Für die praktische Ausbildung in dieser Fakultät ist eine eigene Lehrwäscherei eingerichtet worden, die zum Teil als Erwerbswäscherei arbeiten und auf diese Weise zum weiteren Ausbau des praktischen Betriebes beisteuern soll. Die Krefelder Schule verfügt neuerdings auch über eine gepachtete Weberei, die nach Vorschlägen der Abteilung Webgestaltung und der Meisterklasse für Textilkunst praktiziert. Färberei und ein neu eingerichtetes Modestudio schließen sich an, wobei das Modestudio zusammen mit drei Modeklassen, der Abteilung für Web- und Druckgestaltung, der Meisterklasse für Textilkunst und dem Studio für künstlerischen Entwurf zu der in Krefeld mit besonderem Ehrgeiz gepflegten Sparte „Textilkunst“ gehören (Leitung: Professor Muche). Mitte Juli war die Krefelder Schule von 320 Tagesschülern besucht, drei Abendkurse waren von rund 100 Teilnehmern belegt. Der Schule sind in der Ausbildung von Textilingenieuren durch das Krefelder Arbeitsamt bestimmte Grenzen gesetzt. Auch abgesehen davon kann Krefeld dem augenblicklich sehr starken Zustrom von Schülern nur zu einem Teil gerecht werden.